



**Fédération Luxembourgeoise  
de Canoë-Kayak a.s.b.l.**

## **RÈGLEMENT SPORTIF 2025** **ANNEXE I : Marathon** **Wettkampregeln für Marathon**

Bestätigt auf der Generalversammlung vom 03. April 2025

### **Kapitel 1 - Allgemeine Regeln**

#### 1.1. Bootsgattungen / Bootsklassen

Es werden Wettkämpfe in folgenden Bootsgattungen ausgetragen: Kajak  
Canadier Abfahrtsboot

Es wird unterschieden in den Bootsklassen:

|                |                  |
|----------------|------------------|
| Einerkajak     | K1, ebenfalls R1 |
| Zweierkajak    | K2               |
| Einercanadier  | C1               |
| Zweiercanadier | C2               |

#### 1.2. Alterskategorien

Siehe Sportreglement der FLCK - 2.1.2 bis 2.1.7.

## Kapitel 2 - Streckenlänge

### 2.1. Streckenlänge

|                        |  |
|------------------------|--|
| <b>Herrenstrecken</b>  | Minimum 20 km,<br>ohne Grenze nach oben, mit oder ohne Portagen  |
| <b>Damenstrecken</b>   | Minimum 15 km<br>ohne Grenze nach oben, mit und ohne Portagen  |
| <b>Juniorenstrecke</b> | Minimum 15 km<br>Maximum 30 km, mit und ohne Portagen  |
| <b>Jugendstrecke</b>   | Minimum 15 km,<br>Maximum 25 km, mit und ohne Portagen   |
| <b>Schülerstrecke</b>  | Minimum 6 km,<br>Maximum 15 km, ohne Portagen  |
| <b>Altersklasse</b>    | Minimum 15 km, ohne Grenze nach oben   |
| <b>Mixte Boote</b>     | Herren/Damen – Junioren M/W – Jugend M/W –<br>Schüler M/W – Altersklasse M/W<br>Jeweils die oben aufgeführte Strecke |

2.2. Die Streckenlänge in der Leistungsklasse sollte so gewählt werden, dass der/die Gewinner/in nicht mehr als 3 Stunden benötigen.

### 2.3. Schutz- und Sicherheitsbestimmungen

Vom Ausrichter grundsätzlich zu beachten sind die Schutzbestimmungen für Schüler und Jugendliche in Bezug auf Streckenlänge und Portagen.

Der Ausrichter kann auf Grund von örtlichen Gegebenheiten (Schwierigkeiten der Strecke, Witterung, usw.) besondere Sicherheitsmaßnahmen für die Wettkämpfer vorschreiben, hierzu gehören:

- das Tragen von Schwimmwesten und/oder Kopfschutz für einen bestimmten Teilnehmerkreis (z.B. Schüler) ;
- das Tragen von Schwimmwesten und/oder Kopfschutz für alle Teilnehmer.

Für das Boot ist der Einbau von Auftriebskörpern zwingend vorgeschrieben. Als Auftriebskörper gelten neben den zusätzlich am Boot befestigten auch fest in die Boots konstruktion integrierte Vorrichtungen (Luftkammern), die das Boot schwimmfähig halten, auch wenn es komplett mit Wasser gefüllt ist.

## Kapitel 3 - Rennboote

### 3.1. Grundsätze

Alle Boote, die im Kanu-Marathonrennsport zum Einsatz kommen sollen oder eingesetzt werden, müssen den Bootsklassen und Baubestimmungen entsprechen. Die international gültigen Maß- und Baubestimmungen für Marathon-Rennboote haben auch national Gültigkeit.

## 3.2. Baubestimmungen

Masse und Gewichte

|                       | <b>K1</b> | <b>K2</b> | <b>R1(Abfahrtsboot)</b> |
|-----------------------|-----------|-----------|-------------------------|
| <b>Höchstlänge</b>    | 520       | 650       | 450                     |
| <b>Mindestgewicht</b> | 8         | 12        | 10                      |
|                       | <b>C1</b> | <b>C2</b> |                         |
| <b>Höchstlänge</b>    | 520       | 650       |                         |
| <b>Mindestgewicht</b> | 10        | 14        |                         |

Alle Masse sind in Zentimeter, alle Gewichte in Kilogramm ausgedrückt.

## Kapitel 4 - Wettkampfororganisation

## 4.1. Wettkampfororganisation

Siehe Sportreglement FLCK Kapitel 4.

## 4.2. Startnummern

Jedes startende Boot ist mit seiner Startnummer zu versehen.

## 4.3. Um- sowie Nachmeldungen für Nationale Meisterschaft

Siehe Sportreglement FLCK 6.6.1.

## Kapitel 5 - Rennphase

5.1. Die Rennphase umfasst das Passieren der Rennstrecke vom Start bis zum Ziel.

5.2. Gibt ein Sportler das Rennen auf, muss er dieses dem nächsten Wenden-oder Streckenschiedsrichter zur Kenntnis bringen.

5.3. Das Fahren auf der Sog- oder Seitenwelle unter Sportlern desselben Rennens ist erlaubt. Wird ein einem Rennen ein Boot überholt, so hat des überholende Boot einen solchen Abstand einzuhalten, dass des zu überholende Boot nicht behindert wird. Das zu überholende Boot darf seinen Kurs nicht derart ändern, dass es das überholende Boot behindert oder den Überholvorgang unmöglich macht.

Das vorausfahrende Boot darf nachfolgende oder überholende Boote nicht abdrängen.

5.4. Die von Veranstalter vorgeschriebenen Portagen (Umtragestellen) sind Teil der Rennphase und müssen vom Sportler mit Boot durchlaufen werden.

Körperbehinderte Sportler können nach vorheriger Zustimmung, durch die Jury dafür bestimmte Helfer, beim Umtragen Hilfe erhalten.

Durch diese Helfer darf der Sportler gegenüber den Gegnern nicht bevorteilt werden.

Betreuer dürfen sich in den Portagen nur in der für sie zugelassenen Bereich( Verpflegungsstrecke) bewegen.

Bei Untiefen ist es immer erlaubt, im Gewässer auszusteigen und das Boot in tieferes Wasser zu treideln.

Umtragen zur unerlaubten Verkürzung der Rennstrecke führt zur Disqualifikation.

- 5.5. Die inneren Wende-Markierungen müssen rechts, im Gegenuhrzeigersinn, passiert werden. Aufgrund lokaler Gegebenheiten kann der Streckenplan auch ein Durchfahren der Wende im Uhrzeigersinn vorsehen. Dies ist im Programm bekannt zu geben.

Beim Einfahren in die Wende muss der Sportler auf dem äußeren Kurs Platz für den Sportler auf dem inneren Kurs lassen, wenn diese Sportler den Bug seines Bootes mindestens auf gleicher Höhe mit dem vorderen Süllrand des Außenbootes hat. Beim K2 bezieht sich das letztere auf den vordersten Sitz, beim C2 auf den Körper des Schlagmannes.

Einem in unmittelbarer Nähe der Wendebojen fahrendem Boot muss von den innen, seitlich zurückliegenden Booten, freies Fahrwasser gewährt werden.

- 5.6. Werden Sportler während des Rennens ausgeschlossen, so müssen sie unverzüglich das Paddeln einstellen. Sie dürfen dabei andere Sportler nicht behindern.

## **Kapitel 6. - Zielphase**

- 6.1. Die Zielphase ist der Zeitraum, in dem die beteiligten Boote die Ziellinie passieren. Das Ziel ist erreicht, wenn ein Boot mit der Spitze die Ziellinie erreicht.

Boote müssen mit vollzähliger Besatzung die Ziellinie erreichen.

## **Kapitel 7 - Behinderungen**

Kein Sportler darf einen anderen Sportler behindern.

## **Kapitel 8 - Fremde Hilfe**

Sportler können Hilfe von Betreuern erhalten, die Hilfestellung darf nur am Ufer oder vom Ufer aus stattfinden.

Durch Hilfeleistung dürfen andere Sportler nicht behindert werden. Durch Hilfeleistung darf keine Bevorteilung entstehen.

Die Hilfeleistung ist begrenzt aus:

- Erste Hilfe ;
- Versorgung mit Nahrung und Getränken ;
- Ersatz von beschädigter Kleidung, Sicherheitsausrüstung und Paddel ;
- Hilfe bei Reparaturen ;
- Hilfe beim entleeren des Bootes, und Wiedereinnahme der Paddelposition nach Kenterung.

Befindet sich ein Sportler während eines Rennens in einer lebensbedrohlichen Situation, so ist jeder Teilnehmer des Rennens zur Hilfeleistung verpflichtet.